

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

**Redaction und Expedition**  
Johannisstraße 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
**Dr. Härtner** in Reudnitz.  
Sprechstunde d. Redaction  
Vormittags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
Anzeige für Inseratannahme:  
**Dr. Krumm**, Universitätsstr. 22.  
**Louis Köhler**, Hauptstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Auflage 13.200**  
Abzugspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.  
incl. Fringerlösen 5 Mk.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Mk.  
mit Postbeförderung 45 Mk.  
Inserate 14cfr. Bourgeois, 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis — Tabellarischer  
Zug nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionsstrich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung prosumendo  
oder durch Postverrechnung.

**No 147.**

**Donnerstag den 27. Mai.**

**1875.**

### Bekanntmachung.

#### die Gehalts- und Lohn-Nachweisungen für die Zwecke der Einkommen-Steuer betreffend.

Nach § 35 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 22. December 1874 ist Jeder, welcher beim Betriebe seines Gewerbes oder bei Ausübung seines Berufs andere Personen (Handlungs- und Gewerksgehilfen, Fabrikarbeiter, Schreiber u.) dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, verpflichtet, der Gemeindefeldthe auf einem ihm zu diesem Zwecke zu behördlichen Formulare in der darauf bezeichneten Frist eine Nachweisung der von ihm jeweilig Beschäftigten und des von ihm bezahlenden Einkommens derselben zu überreichen, eine Pflicht, die namentlich auch den Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Bergwerksvereinen bezüglich der von ihnen angestellten oder gegen Lohn beschäftigten Personen obliegt.

#### 27. dieses Monats

Bei unserm statistischen Bureau (Georgenhalle) bewirken, abgesehen von der sie nach dem Gesetze eventuell treffenden Haftung für dadurch dem Staate entzogene Steuerbeträge, von uns mit einer nach Befinden bis zu 50  $\mathcal{L}$  ansteigenden Geldstrafe werden belegt werden.  
Für den Fall aber, daß solche Arbeitgeber, welche andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigen, wegen Unvollständigkeit der betreffenden Hauslisten oder aus sonst einem Grunde Formulare zu obigem Zwecke noch nicht erhalten haben sollten, fordern wir dieselben hierdurch auf, bezüglichen Formulare in unserm statistischen Bureau zu entnehmen und binnen acht Tagen ausgefüllt wieder zurückzugeben.  
Leipzig, den 20. Mai 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. G. Wechsler.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner Herr **Karl Hermann Emil Wolf**, Lange Straße Nr. 46 wohnhaft, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.  
Leipzig, den 22. Mai 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wangemann.

### Bekanntmachung.

Das Abputzen der Johanniskirche nebst Thurm alhier soll, vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten, an den Mindestfordernden vergeben werden.  
Anschläge und Bedingungen liegen auf dem Bureau unseres Bauamtes (Rathhaus 2. Etage) aus, und werden auch ebendort gegen Erlegung der Copialien abgegeben.  
Die Offerten sind unter der Aufschrift „Abputz der Johanniskirche betreffend“ versiegelt bis zu dem **12. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr** bei genanntem Bureau einzureichen.  
Sofort nach 5 Uhr deselben Tages erfolgt ebendort die Eröffnung der eingegangenen Offerten, wozu allen Beteiligten der Zutritt offen steht. Der Zuschlag selbst bleibt unserer Entscheidung vorbehalten.  
Leipzig, den 21. Mai 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wangemann.

Zu dem diesjährigen

### Frühjahr-Waisenfest (Hesse-Stiftung)

morgen, Freitag den 28. Mai, in den Räumen des **Livolt** werden die Herren Lehrer, geehrte Gönner, Freunde und Pfleger der Waisen hierdurch höflichst eingeladen.  
Die Amter vorläufig sich Nachmittags 1 Uhr im Waisenhaus.

### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 25. Mai. Von dem Ausbruch des Vereins für Socialpolitik ist bestimmt worden, daß die diesjährige Versammlung des Vereins in den Tagen vom 10. bis 12. October zu Eisenach stattfindet. Auf der Tagesordnung befinden sich u. A. Referate über „die Einkommensteuer in ihrem Verhältnis zu den Ertragssteuern, insbesondere der Grundsteuer“, die „Lehrlingsfrage“, die „Wohnfrage“, bez. in der Berücksichtigung, ob eine Ausbreitung der Silbergebote sei oder nicht? Ueber die Lehrlingsfrage liegen Gutachten von dem Fabrikbesitzer König in Oberzell, Professor Wellenbach in Stralsburg, Fabrikant Roth in Chemnitz, Handelskammersecretär J. Schulze in Mainz, Fabrikant Möller in Brodowitz, Tischlermeister Brandes in Berlin und aus den Arbeiterkreisen von Gangau in Berlin. Weitere Gutachten werden noch erwartet von Hoffmann in Gießen, Vertam in Halle, Hülse in Berlin und Prof. Schmöller in Stralsburg.

\* Leipzig, 26. Mai. In der „Sächs. Schul-Ztg.“ bespricht sich ein sächsischer Landeskullehrer über die Frage von Nebenarbeiten, welche die neue Schulreform mit sich gebracht und die der Schule schwerlich zum Nutzen gereichen könnten.“ Der hauptsächlichste Kerger des Beschwärzlers richtet sich gegen das vermeintliche Verhältnißbuch, welches „eine heillose Menge von Schreibern verurtheilt.“ Ein einfacher Dorfschreiber bei nur zwei Classen habe gegenwärtig durch die Ansprüche seines Amtes in der Woche mindestens 56 Stunden feste Beschäftigung. Hoffentlich würden die Bezirkschulinspectoren ihre Sorge mit darauf richten, daß die Lehrer mit allen unnütigen Schreibern mehr und mehr verschont bleiben. Die Redaction der „Sächs. Schul-Ztg.“ macht dem gegenüber auf die Arbeitslast des Leiters einer Stadtschule mit etlichen 20 Classen und etwa 1100 bis 1500 und noch mehr Schülern, z. B. nur allein die Beforgung der Impulsen, aufmerksam.

—o. Die Reubanten der westlichen Vorstadt sind nun so weit fortgeschritten, daß sie mit der sogenannten „Heiligen Brücke“ abschneiden und bis zur schließlichen Begründung derselben, dem dem Schlesinger Wege hervorkommenden Rohwege, welcher nahe der Rathhofsbrücke in die Plagwitzer Straße einmündet, kaum noch ein Raum von ein paar hundert Schritten Länge zu bebauen ist. Wie wir vernahmen, wird dieser Raum keine Strohe mit schablonenmäßig an einander gereihten Vermietungshäusern erhalten, sondern nur zu Villenbauten benutzt werden, wozu sich bei der herrlichen Aussicht auf Wäldungen und Wiesen und freier gesunder Lage, rings um die Stadt kaum eine andere Gegend besser eignen dürfte. Eine große Annehmlichkeit für diese neueste Anstaltung ist, bei ihrer immerhin beträchtlichen Entfernung von der inneren Stadt, die nahe vorüberführende Plagwitzer Pferdeisenbahn.

—o. In einem Hause zu Lindenau, welches vor lauem Jahren der seiner Zeit hochangesehene Thiermaler Passauer bewohnte, sind einige Gemälde dieses Künstlers aufgefunden worden, die zu den tüchtigsten Leistungen desselben mit gehören sollen. Wir behalten uns eine weitere Mittheilung über diesen Fund vor.  
□ Leipzig, 25. Mai. Heute Mittag waren die Passagiere eines Pferdebohnwagens, welcher von Reudnitz nach Leipzig fuhr, Zeugen einer aufregenden Scene. Der Bohnwagen postete im langsamen Fahrttempo die Dresden Straße.

Kurz vor der Langen Straße beugnete demselben eine Droßke und hinter der Droßke schloß plötzlich und pfeilschnell ein hübscher, wohlgeleiteter Knabe, ungefähr im Alter von 5 bis 6 Jahren, hervor, eilt quer über die Straße und direct zwischen die Pferde des Bohnwagens. Ein allgemeiner Aufschrei aller Derer, die Dies mit ansahen, der Ausruf, seiner selbst kaum mächtig, drachte mit aller Macht die Bremse an, doch währte es immerhin einige Secunden, ehe der Wagen anhalt. — bange Augenblicke, da man das Schlimmste befürchtete. Raum hielt der Wagen, so paddelte sich das Dübchen unter dem hinteren Trittbret hervor, hielt sich mit der einen Hand den Kopf und schrie laut in ein Grundstüd der Dresden Straße, gefolgt von einer schnell anwachsenden Menschenmenge. Was aus dem Knaben wurde, konnten wir nicht erfahren, aber die Rettung desselben vom sicheren Tode konnte wirklich ein Wunder genannt werden. Wer auf dem Pferdebohnwagen sich befand, glaubte gar nicht anders, als daß das Kind sei überfahren. Die Rettung des Knaben wurde nur dadurch bewerkstelligt, daß ihn ein Pferd, als es denselben unter sich hatte, mit einem Schlage so weit von den Schienen seitwärts warf, daß er nur vom Schienenräumer, den Räderachsen und Trittbrettern erfasst und gefleht wurde. Wäre das Kind aber wirklich überfahren worden, dem Ratscher hätte Niemand das Geringste zur Last legen können. Aber an den Eltern dürfte es liegen, ihren Kindern die nöthige Vorsicht und Achtamkeit auf den Fahrstreifen unausgesetzt einzuführen.

\* Dresden, 26. Mai. In der letzten Sitzung des hiesigen Gewerbeschiedsgerichtes standen zur Verhandlung die Klage eines Schlossergesellen gegen einen Maschinenfabrikanten auf Zahlung von 12  $\mathcal{L}$  rüchständigen Arbeitslohnes, die Klage eines Zimmermannes gegen einen Bauwerkten auf Zahlung von 15  $\mathcal{L}$  rüchständigen Arbeitslohnes, ferner die Klagen eines Bädergesellen gegen einen Bädermeister, eines Maurers gegen einen Marmorwarenfabrikanten, eines Drechslergehilfen gegen einen Holzbildhauer, eines Schlossergesellen gegen einen Schlossermeister, eines Maurergesellen gegen einen Maurermeister, eines Bädergesellen gegen einen Bädermeister auf Zahlung rüchständiger Arbeitslohnes in verschiedener Höhe. Das Ergebnis der Verhandlungen war folgendes: In dem ersten Falle erfolgte die Verurtheilung des Beklagten, in dem zweiten, dritten und vierten Falle geschah ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien, in dem fünften und sechsten Falle die Verurtheilung des Beklagten, in dem siebenten Falle die Abweisung des Klägers, in dem letzten Falle endlich verglichen sich die Parteien. In allen Fällen, in denen die Beklagten verurtheilt wurden, erfolgte, wie in den früheren Sitzungen, die sofortige Auszahlung der betreffenden Lohnbeträge.

— In früher Morgenstunde am Himmelfahrtstage wurde in Stolpen eine aus einem benachbarten Dorfe gehörige 39 Jahre alte Dienstmagd, die bei einer dasigen Hausbesitzerin vorübergehend Aufenthalt genommen, ohne Zustimmung ihrer Hebamme von einem angeblich toten Knaben entbunden. Die nach der Geburt gerufene Hebamme machte sofort an den Bürgermeister Anzeige, und der von ihm beigezogene Armenarzt Dr. R. erklärte, nach bezüglicher Untersuchung zur Evidenz, „daß das Kind nach der Geburt gelebt habe und erdrosselt worden sei.“ Bis Vormittags 10 Uhr blieb die Wöchnerin fest bei ihrer Angabe stehen, daß das Kind todt geboren von ihr nicht angegriffen worden sei. Um 10 Uhr

endete der Voltestreit und oberdanmäßig erlöste vom nahen Raththurm durch das Stadtmusikcorps die Melodie des Chorales: „Wie schön leuchtet der Morgenstern.“ Dr. R. eilte wiederholt in die Wohnung der Wöchnerin, dieselbe darauf aufmerksam machend: „Heut sei das Himmelfahrtfest, an diesem Tage habe auch ihr Kind die Himmelfahrtreise angetreten, und sie werde vom Thurne die feierlichen Lüne des Grabplanges hören.“ Die Wöchnerin wurde tief erschüttert und gestand, das Kind angegriffen zu haben, nicht aber in mörderischer Absicht — ein Geständniß, welches dieselbe auch im Beisein des Gendarm Wehner wiederholte. Die gerichtliche Section hat dargelegt, daß das Kind bei der Entbindung gelebt; die Wöchnerin ist verhaftet worden.

— Am Sonnabend hat während eines Gewitters der Blitz in Plauen i. B. in einem Hause am Schießberge zwei Mädchen betäubt, nachdem er zuvor in Nachbarhäuser, einem Herrn Schneider gehörig, durch das Dach und die Fensterrahmen gefahren und in letzterer armstarke Splitter von den Balken gerissen und entzündet gehabt. Die Mädchen wurden durch ärztliche Hilfe wieder zu sich gebracht.  
— Der „Vejl Ana.“ meldet: Das am Sonnabend Abend von Plauen aus in westlicher Richtung wahrzunehmende ferne Gewitter mit unaufhörlich leuchtenden Blitzen ist in der Saalgegend mit großer Heftigkeit aufgetreten. Auch in Saaleitz hielt es Funkenlang an. Ringum war der Himmel schwarz und das schreckliche Blitzen erhellte ununterbrochen das Dunkel. Gegen 10 Uhr schlug der Blitz in ein Gebüße in Reila, 1/2 Stunde von Ziegenrück, ein und zündete. Trübden, daß binnen kurzer Zeit 7 Spritzen aus der Umgegend mit Mannschaf herbeieilten, konnte nicht verhindert werden, daß das Bauerngut gänzlich, ein neben ihm liegendes zum größeren Theil in Asche sank. — Das Gewitter hatte eine sehr große Ausdehnung und trat überall im Ortsgaube, im Saalthale und im Frankenthal mit bedauerlicher Stärke auf. Nach Lohenstein zu soll es an mehreren Orten eingeschlagen haben; ebenso war nach Sachsen hinein, in Reuth, Pflanzenth und Gebersenth, in Pirschberg das Auftreten desselben heftig und anhaltend.

— Den „Ehem. Tagebl.“ schreibt man aus Stollberg, 26. Mai: Ahermals erlönten heute Vormittags gegen 9 Uhr die Feuerzeichen. In dem feuergefährlichsten Theile der Niederstadt war dem Vernehmen nach bei der Wohnung eines Schneiders Feuer ausgebrochen, das bald nicht nur zwei benachbarte Häuser, sondern auch zwei gegenüberliegende Gebäude, die sämmtlich alt und zum Theil mit Schindeln gedeckt waren, ergriff. Den angestrengten Bemühungen der Feuerwehren ist es zu danken, daß nur zwei Häuser zerstört wurden. Das Mobilar wurde gerettet.

\* Meran, 26. Mai. Der hiesige Verein zur Wahrung der Interessen für Handel und Gewerbe hat einen Rufus an die Handels- und Gewerbetreibenden Deutschlands behufs Abfassung einer Petition an den nächsten Reichstag gegen die Wanderläger erlassen. In dem Rufus ist gesagt, daß die Existenz der Wanderläger nur auf einer irrigen Auffassung der über das Hauswesen bestehenden Bestimmungen begründet sei. Die Berechtigung jener Legion von Händlern, welche von Ort zu Ort ziehend, ihre Waarenbestände von Ort sehr zweifelhaftem Ursprung und nicht selten von noch zweifelhafterem Werthe durch markttheierische Ankündigungen an den Mann zu bringen suchen, dürfte eine kaum erweisliche sein, auf jeden Fall nicht so erweis-

lich, wie der Schwade, welcher in erster Reihe dem jeder Täuschung bekanntlich nur zu leicht zugänglichen Publicum erwaude, in zweiter Reihe aber die ordangesehnen Kaufleute und Handwerker treffe.

### Verschiedenes.

— In Kösen starb am 24. Mai Fräulein Ferdinande v. Schmellau nach langem schweren Leiden im Alter von 77 Jahren. Es ist dies die patriotische Dame, welche im Jahre 1813 ihr reiches Haupthaar als Gabe für das Vaterland darbrachte. In der im Jahre 1863 veranstalteten Jubiläumfeier war sie nach Berlin geladen und wurde von den hohen Herrschaften mit großer Auszeichnung beehrt.

— Am 29. d. M. bezieht der Oberfactor in der Schwaibschke'schen Buchdruckerei zu Halle, Herr F. Rose, das seltene Fest des diamantenen Jubiläums als Buchdrucker.

— Eine verunglückte Eröffnungsfahrt fand am 19. d. M. Nachmittags 4 Uhr auf der neuen Bahnlinie Görlitz-Seidenberg resp. Reichenberg statt, welche an diesem Tage in ihrer ganzen Länge das erste Mal unter ziemlicher Theilnahme mit beschränkter Locomotiven und unter Zusammen von Blumen von den Ueberbrückungen aus befahren wurde. Eine Theilnahme österreichischerseits hatte sich über Rittau-Löbau in Görlitz mit einem Train vorher eingefunden und trat die erste Fahrt vereint mit den diesseitigen Beamten auf der neuen Strecke an. Raum hatte, wie die „D. Hg.“ meldet, der gemeinschaftliche Zug den Helsenstein in den Görlitzer Weinbergen passiert, so löste sich eine Felsmasse und verwickelte das Gleis derart, daß es unmöglich war, den Zug nach Görlitz zurück zu bringen.

— Die Fischerhütte am Salachensee ist ein von den Berlinern vielbesuchter Vergnügungsort. Dort hatten sich am dritten Feiertag etwa 60 überliche Dirnen mit ihren Louis zu einer Landpartie eingefunden und betrogen sich so schamlos, daß die andern Gäste eilig abzogen. Der Wirth wurde so schwer bedröht, daß er anspannen und den Gendarm in Zehlendorf herbeiholen mußte. Als dieser erschien, befand sich die Gesellschaft auf einer Wasserpartie, betrug sich indessen auch dort so schamlos, daß die mit anständigen Leuten besetzten Boote den See verließen. Als jene nun wieder ans Land zurückkehrten, wurde der Beamte von ihnen verdröht und, als er sich ihr Benehmen energisch verbat, bedröht. Nöthig kam der Buffetkeller und machte die Anzeige, daß ihm von einem der männlichen Mitglieder dieser Gesellschaft ein falscher Thaler in Zahlung gegeben sei. Als hierauf zur Feststellung der Person der Verursachers dieses falschen Thalers geschritten werden sollte, erlöchte das Betragen der Gesellschaft einen solchen Höhepunkt, daß der allein auf seine Kräfte angewiesene Gendarm hiervon Abstand nehmen mußte. Während der Ausführung eines sich jeder Beschuldigung entziehenden Tages wurde unbemerkt ein Bote mit einer Depesche an den Amtsdirector Palewald nach Zehlendorf geschickt, der sofort die Dorfbehörden aufbot. Diese, siebenzig und einige Mann stark, stellten sich, mit Mitteln bewaffnet, im Dorfe auf und als am späten Abend die Gesellschaft in demselben anlangte — der Gendarm war ihnen vorausgeritt — wurden die Kremler von diesem angehalten, um die Persönlichkeiten festzustellen. Auch jetzt noch wurde Miene gemacht, Widerstand zu leisten; als aber der Amtsdirector mit seiner Bürgergarde anrückte und sämmtliche Wagen umstellte, die Insassen auch die Waffen